

Luzern, 29. Oktober 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 184**

Nummer: A 184
Protokoll-Nr.: 1164
Eröffnet: 06.05.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Müller Guido und Mit. über Bildungsgutscheine

Die Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen im Kanton Luzern sind darauf ausgerichtet, die Arbeitsmarktfähigkeit von formal geringqualifizierten Erwachsenen zu verbessern. Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) zu je 50% vom Bund und vom Kanton finanziert und zur Sicherstellung der Qualität jährlich evaluiert.

Zielgruppen der Fördermassnahmen sind im Kanton Luzern wohnhafte Erwachsene, die einen Förderbedarf in den Bereichen Lesen und Schreiben, Konversation, Alltagsmathematik oder Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben. Im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der Arbeitsmarktfähigkeit sollen besonders Personen erreicht werden, die über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre oder Maturität) verfügen sowie erwerbslose Personen. Ein Fokus liegt auch auf Personengruppen, deren Arbeitsmarktfähigkeit tendenziell stärker gefährdet ist, wie Stellensuchende, Erwachsene mit Deutsch als Fremdsprache, Frauen (besondere Risiken von Mutterschaft) oder ältere Arbeitnehmende und Stellensuchende (50+).

Zu Frage Nr. 1: Nach welchen Kriterien werden diese Gutscheine abgegeben beziehungsweise welche Personenkreise sind bezugsberechtigt?

Bezugsberechtigt sind Personen, die im Kanton Luzern wohnen, zwischen 18-65 Jahre alt sind, sich in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen oder dem Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) verbessern können und mindestens über ein Sprachniveau A2 verfügen. Ein Sprachniveau von mindestens A2 ist deshalb notwendig, weil die Grundkompetenzförderung in Lesen, Schreiben oder Konversation subsidiär bzw. komplementär ist zu den Deutschkursen für Erwachsene. Das heisst ein gewisses Sprachniveau wird vorausgesetzt, um Grundkompetenzkurse zu besuchen und den Unterricht auf Deutsch zu verstehen.

Zu Frage Nr. 2: Wie setzt sich der Kreis der Bezüger der Bildungsgutscheine zusammen (Angabe nach Schweizer Bürger und je nach Aufenthaltsstatus)?

Der Fokus der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener liegt im Kanton Luzern auf der Fachkräftesicherung bzw. Employability. Dies deshalb, weil allein die fehlenden Lese- und Schreibkompetenzen schweizweit soziale Folgekosten von jährlich 1.32 Mia. CHF pro Jahr verursachen ([Büro Bass 2007](#)). Entscheidend für die Teilnahme ist demnach, ob durch die Grundkompetenzförderung die Arbeitsmarktfähigkeit der Erwachsenen verbessert wird (Output). Dies macht das System niederschwellig und unbürokratisch, weil die Zugangskriterien so einfach wie möglich gehalten werden und nur jene Personen Grundkompetenzkursen besuchen, die auch Grundkompetenzbedarf haben. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass rund 40% der Teilnehmenden im Kanton Luzern über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen. Die Förderung der Grundkompetenzen trägt somit auch dazu bei, dass sich Personen ohne Berufsabschluss weiterbilden und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.

Da die Grundkompetenzförderung auf die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit abzielt (Output-Steuerung), werden die Nationalität und der Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden (Input) nicht erhoben, sondern nur die Sprachkenntnisse. Gesamtschweizerisch zeigt sich, dass Personen mit Deutsch als Fremdsprache einen grösseren Bedarf haben bzw. besser erreicht werden als Personen mit Deutsch als Muttersprache oder Personen, die in der Schweiz die Volksschule besucht haben. Auch im Kanton Luzern sind 90% der Teilnehmenden von Gutscheinkursen fremdsprachig. Dieser Anteil hat in den Jahren 2021 (67%), 2022 (79%) und 2023 (90%) zugenommen. Dass der Bedarf bei dieser Zielgruppe am grössten ist, bestätigen auch die Ergebnisse der Bedarfserhebung von 2023 mit 876 Befragten (davon sind 58% der Befragten aus Unternehmen): 60% der Befragten sehen den grössten Förderbedarf im Bereich Sprache (davon 44% im Bereich Lesen und Schreiben und 16% im Bereich Konversation).

Unser Rat verfolgt das Ziel, den Anteil an deutschsprachigen Personen, die in der Schweiz die obligatorische Schulzeit besucht haben, zu steigern. Um diese Personen besser zu erreichen und einen niederschweligen Zugang zur Grundkompetenzförderung zu gewährleisten, wurden im Herbst 2023 die LernLounges eingeführt. LernLounges sind niederschwellige Walk-In-Lernangebote, wo sich Erwachsene unter anderem beim Schreiben von Bewerbungen beraten lassen können. Die ersten Auswertungen von September bis Dezember 2023 zeigen, dass von den 480 Teilnehmenden in den LernLounges 19% Deutsch als Muttersprache angeben oder Deutsch in der obligatorischen Schulzeit erlernt haben und 71% keinen postobligatorischen Abschluss besitzen.

Zu Frage Nr. 3: Wie viele Gutscheine wurden in den Jahren 2022 und 2023 abgegebenen, und welche Beträge sind im Budget 2024 für diese Massnahme eingestellt (Angabe der Konti)?

Im Jahr 2022 wurden 520'981 CHF in die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen mit Bildungsgutscheinen investiert (1'046 Gutscheine, [Evaluationsbericht 2022](#)), 2023 insgesamt 617'323 CHF (1'190 Gutscheine, [Fakten 2023](#)) und 2024 sind 736'780 CHF für die Bildungsgutscheine budgetiert. Kontierung unter Kostenart 36360001 (Beiträge priv. Organisationen) Auftrag 34004550 (Grundkompetenzen Erwachsene). Der Bund steuert jeweils den Kantonen maximal 50% an die Gesamtkosten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener bei.

Zu Frage Nr. 4: Welche Zielsetzungen werden den Bezüglern der Bildungsgutscheine vorgegeben, und wie wird deren Erfüllung kontrolliert?

Zweck aller Grundkompetenzkurse im Kanton Luzern ist die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit der Kursteilnehmenden, insb. durch die Förderung der Sprach-, Rechen- und IKT-Kompetenzen. Die Lernziele der einzelnen Kurse werden von den Kursanbietern definiert und überprüft.

Zu Frage Nr. 5: Welche Qualitätskriterien müssen die Organisationen erfüllen, die solche Bildungsgutscheine annehmen und abrechnen können, und wie wird die Erfüllung der Vorgaben kontrolliert?

Gemäss den Richtlinien der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung müssen die Anbieter diverse [Qualitätskriterien](#) erfüllen. Das kantonale Controlling erfolgt auf Basis von Hospitationen und Kursberichten, jährlichen Anbieterbefragungen, Jahresgesprächen, Anbietertreffen und einem Evaluationsbericht.

Die kantonale Vergabe von Bildungsgutscheinen unterstützt ausschliesslich Institutionen, die Kurse anbieten, die

- auf erwachsene Personen zwischen 18 und 65 Jahren ausgerichtet sind, die einen Förderbedarf in ihren Grundkompetenzen aufweisen, im Kanton Luzern, Zug oder Schwyz (seit 2024 auch in Obwalden) wohnhaft sind und im Kanton Luzern mindestens über ein Sprachniveau A2 verfügen.
- von öffentlichen oder privaten Bildungsanbietern in den Kanton Luzern, Zug oder Schwyz durchgeführt werden. Private Bildungsanbieter müssen seit mindestens vier Jahren erfolgreich als Bildungsinstitution tätig sein (§ 75 [Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung, SRL Nr. 432](#)).
- öffentlich zugänglich sowie politisch und konfessionell neutral sind.
- darauf abzielen, ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote zu vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten zu vernetzen.
- von Bildungsanbietern durchgeführt werden, die zertifiziert sind (z.B. Eduqua, ISO, etc.) und/oder deren Kursleitende über ein Lehrdiplom oder SVEB-Zertifikat verfügen oder in absehbarer Frist die Zertifizierung erwerben werden.

Zu Frage Nr. 6: Fand eine Ausschreibung der zu erbringenden Dienstleistung unter allen möglichen Anbietern statt?

Bei der Förderung der Grundkompetenzen im Kanton Luzern handelt es sich um ein effizientes System, bei dem auf dem bereits in Luzern bestehenden Kursangebot aufgebaut wurde. Dementsprechend konnten und können sich alle Kursanbieter, welche Grundkompetenzkurse anbieten und die oben erwähnten Kriterien erfüllen, bewerben. Entsprechend erwies und erweist sich eine öffentliche Vergabe nicht als notwendig. Als das System 2020 lanciert wurde, wurden alle Kursanbieter, die bei der Bedarfsanalyse von 2019 identifiziert wurden, angeschrieben. Im Verlauf der Jahre kamen einige neue Kursanbieter hinzu, andere haben sich aus der Grundkompetenzförderung zurückgezogen.

Zu Frage Nr. 7: Welche Beträge über 10'000 Franken wurden an welche Bildungsorganisationen abgerechnet (Nennung der einzelnen Organisationen mit Zahlungen über Fr. 10'000.–)?

Im letzten vollständigen Kalenderjahr (2023) erfolgten folgende Zahlungen ab 10'000 Franken: ENAIP Schweiz 12'000 CHF, Weiterbildungszentrum Kanton Luzern (WBZ) 40'500 CHF, Ecap Zentralschweiz 63'000 CHF, Kunigo 81'200 CHF, SmartTalk 233'098 CHF.

Zu Frage Nr. 8: Wurden auch Bildungsgutscheine von ausserkantonalen Organisationen eingelöst, und wenn ja, in welcher Höhe?

Im Jahr 2023 war dies nicht der Fall. 2024 ist damit zu rechnen, dass auch einige Bildungsgutscheine bei Anbietern in den Kantonen Schwyz und Zug eingelöst werden.

Zu Frage Nr. 9: Wie wird sichergestellt, dass keine kumulativen Bezüge erfolgen?

Erwachsene mit Grundkompetenzbedarf, die die Förderkriterien erfüllen, können maximal zwei Gutscheine pro Jahr beziehen. Jede Anmeldung muss zwingend online über das Kontaktformular von besser-jetzt.ch/luzern erfolgen. Bei der Anmeldung werden persönliche Angaben verlangt, deren Richtigkeit bestätigt werden muss und anhand derer überprüft wird, ob die Interessierten bezugsberechtigt sind (vgl. Frage 1). Diese Daten werden zusätzlich im Hintergrund mit bereits eingegangenen Anmeldungen abgeglichen. Liegen für eine Person bereits zwei Anmeldungen für das laufende Jahr vor, sperrt das System automatisch einen dritten Anmeldeversuch. Der Kursanbieter prüft die Zugangskriterien vor Ort erneut (Wohnort, Alter, Sprachkenntnisse).